

Geschäftszahlen:  
BMK: 2024-0.379.942  
BMF: 2024-0.379.980

**99/13**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung des Baus der Regionalstadtbahn Linz**

Das Regierungsprogramm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode sieht im Bereich Verkehr und Infrastruktur die Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen und insbesondere eine Öffi-Milliarde für den Nahverkehr zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr vor. Damit sollen vor allem der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um Ballungsräume vorangetrieben werden. Dazu gehören der Ausbau und Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Abhängigkeit von der Mobilitätsnachfrage sowie die Stärkung der Schiene als „Rückgrat“ für den öffentlichen Verkehr, insbesondere auch durch den Ausbau von Stadtreionalbahnen, S-Bahnen und Straßenbahnen. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr in den Ballungsräumen und zur weiteren Forcierung umweltgerechter Mobilitätsformen sollen als Straßenbahnen betriebene Regionalbahnen im städtischen Bereich mit stadtgrenzenüberschreitender Funktion als effizientes Verkehrsmittel in den Ballungsräumen nachhaltig ausgebaut werden.

Ziel der Bundesfinanzierung von als Straßenbahnen betriebenen Regionalstadtbahnen ist es auch, einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie Mission 2030, konkret zum Leuchtturmprojekt „Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen“ zu leisten.

Konkret finanziert werden sollen durch dieses neue Instrument Neubauinvestitionen in Straßenbahnen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern mit stadtgrenzenüberschreitender Funktion.

Angesichts der auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der

Stadtregionalbahnprojekte Linz, BGBl. I Nr. 173/2021, bereits erfolgten Vorarbeiten soll nunmehr die Bundesfinanzierung für den Bau der Regionalstadtbahn Linz festgelegt werden.

Die Kosten für den Bau der Regionalstadtbahn Linz, der bis 2032 umgesetzt werden soll, betragen rund 939,258 Mio. €. Die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung des Baus der Regionalstadtbahn Linz vorgesehene Bundesfinanzierung für den Bau der Regionalstadtbahn Linz beträgt rund 469,629 Mio. €.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung des Baus der Regionalstadtbahn Linz samt Erläuterungen, WFA und Anlagen genehmigen,
2. uns ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung samt Erläuterungen, WFA und Anlagen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG zuzuleiten.

Anlagen

21. Mai 2024

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister